

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **Staatliches Label zur Tierwohlkennzeichnung vorgestellt**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat sein Konzept für eine Tierwohlkennzeichnung modifiziert. Bundesministerin Julia Klöckner kündigte am Wochenende eine dreistufige Kennzeichnung an, bei der bereits die Eingangsstufe eindeutig über dem gesetzlichen Standard liegen werde. Die Nutzung des Labels soll freiwillig sein, dessen Kriterien verbindlich. Auf europäischer Ebene will sich die Ministerin für eine verpflichtende EU-weite Haltungskennzeichnung einsetzen. Ziel sei es, eine große Anzahl von Landwirten mitzunehmen, „insbesondere diejenigen, die bereits in der Brancheninitiative Tierwohl (ITW) engagiert sind“. Für notwendige Stallumbauten zur Einhaltung der Kriterien soll es eine staatliche Förderung geben. Aus Sicht des DBV ist die nun vorgesehene Einbindung der Initiative Tierwohl in das Labelsystem ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die angekündigten weiteren Schritte zur Haltungskennzeichnung und die Möglichkeiten zur Herkunftskennzeichnung konsequent verfolgt werden.

## **Bundes-Agrarhaushalt beschlossen**

Letzte Woche hat das Bundeskabinett den Bundeshaushalt 2018 sowie den Finanzplan bis zum Jahr 2022 beschlossen. Der Agrarhaushalt 2018 beträgt gut 6 Mrd. Euro und bleibt damit auf dem stabilen Niveau des Vorjahres. Das neu hinzugekommene Bundesprogramm Nutztierhaltung soll die Markteinführung des staatlichen Tierwohllabels zusätzlich flankieren. Weitere Maßnahmen im Bereich Tierschutz werden auf dem Niveau der Vorjahre fortgeführt, so Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.

Die eingeplante Mittelvergabe finden Sie unter dem [Download   
www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/032\\_Haushalt.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/032_Haushalt.html).

Der DBV begrüßt diesen erhöhten Agrarhaushalt und wertet ihn als ermutigendes Signal für die Landwirte. DBV-Generalsekretär Bernhard Krüskens geht davon aus, dass die vom Bundeskabinett vorgesehene Wiederanhebung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf insgesamt 178 Mio. Euro auch für die Folgejahre gilt. Ebenso erwartet Krüskens, dass die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für „Ländliche Räume und Landwirtschaft“ zu einem großen Teil in den nächsten Jahren für Modernisierungen in der Tierhaltung eingesetzt werden.

## **ITW startet zusätzliche Registrierung**

(ITW) Nach dem Beginn der zweiten, ebenfalls dreijährige Programmphase startet die Initiative Tierwohl (ITW) eine zusätzliche Registrierungsphase für Schweine haltende Betriebe. **Bis zum 6. Juli 2018** können sich Schweinehalter, die Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und/oder Mast betreiben, über einen Bündler registrieren lassen. Diesen finden Sie auf der ITW-Liste unter [www.initiative-tierwohl.de](http://www.initiative-tierwohl.de). Zur Registrierung sind auch Betriebe zugelassen, die in der Vergangenheit abgemeldet oder ausgeschieden sind. Jeder Tierhalter kann den Starttermin zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 28. Februar 2019 frei wählen. Zu diesem Termin müssen zwingend alle Grundanforderungen und Wahlkriterien erfüllt sein, die dann mindestens zweimal pro Jahr überprüft werden. Verstöße führen zum Ausschluss aus der Initiative Tierwohl, Tierwohltitelgelte müssen dann gegebenenfalls zurückerstattet werden.

## **EU überarbeitet Handelsabkommen mit Mexiko: Agrarsektor wird liberalisiert**

(az) Das bestehende Handelsabkommen der EU mit Mexiko wird überarbeitet, wobei vor allem der Agrarsektor weiter liberalisiert werden soll. Mexiko wird die Zölle für die Einfuhr von Schweinefleisch, Geflügelfleisch, Käse und Milchpulver senken bzw. gänzlich streichen. So darf frisches und gefrorenes Schweinefleisch zukünftig zollfrei ohne Mengenbegrenzung nach Mexiko geliefert werden. Ausgenommen hiervon sind Schnitzel, für die ein Jahreskontingent von 10.000 t eingerichtet wird. Ebenfalls können alle Geflügelfleischerzeugnisse zollfrei nach Mexiko eingeführt werden. Diesem modifizierten Handelsabkommen muss noch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente zustimmen.

### **Vereinigungspreis für Schlachtschweine 10.05. – 16.05.2018**

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,37/Indexpunkt  
FOM-Basispreis: 1,37 €/kg SG (+/-0 Cent)**

Schweine: Marktlage dreht sich  
Ferkel: Nachfrage etwas ruhiger

### **Vereinigungspreis für Schlachtsauen 10.05. – 16.05.2018**

**0,93 €/kg SG (+/-0 Cent) ab Hof**

Quelle: [AMI marktundpreis.de/VEZG](http://AMI.marktundpreis.de/VEZG)